

AUTOMOBIL

**René Hediger
Schweizer Tourenwagen-Meister**

Nach dem Slalom in Bière VD steht René Hediger als Schweizer Tourenwagen-Meister fest. Der St. Galler setzte sich mit zwei Punkten Vorsprung vor Mario Meier durch. Jo Zeller hatte sich den Formel-3-Titel schon zwei Wochen zuvor gesichert, und die Spezialwagen-Trophäe wurde eine sichere Beute für Edi Kamm. Hediger belegte im Jura mit seinem Honda Integra in der Klasse bis 2000 ccm zwar nur den 7. Platz, doch der Titel war ihm gewiss, als Meier mit dem Citroën Saxo VTS einen Strohhalm umfuhr und Gruppe A/bis 1600 ccm als Fünfter klassiert wurde. Den Tagessieg sicherte sich wider Erwarten Jo Zeller.

Vasser wieder auf der Siegerstrasse

Automobil: Jimmy Vasser gewinnt das CART-Rennen in Houston vor Juan Montoya

Jimmy Vasser hat den ersten Sieg in der CART-Serie seit zwei Jahren errungen. Der Amerikaner verdrängte Juan Montoya auf dem Stadtkurs in Houston, Texas (USA), mit rund zwei Sekunden Vorsprung auf Platz 2.

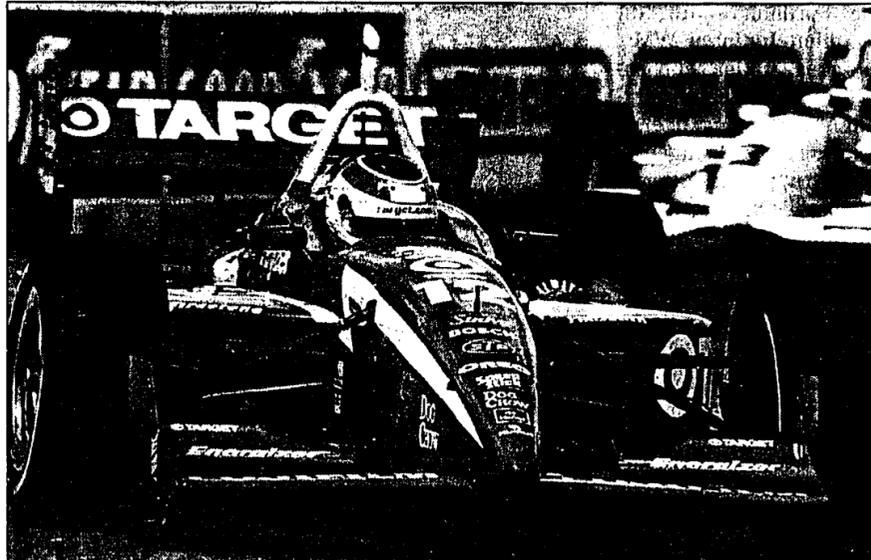
Gil de Ferran wurde Dritter vor Paul Tracy, nachdem er während der ersten 49 Runden geführt hatte. Im Gesamtklassensament vor den beiden letzten Rennen (in Australien und in Kalifornien) hält de Ferran mit 19 Punkten Vorsprung vor Tracy die Spitze.

ResultateHouston, Texas (USA).
CART-Rennen (Stadt-Rund-

kurs): 1. Jimmy Vasser (USA), Lola-Toyota, 100 Runden in 1:59:02,626 (123,3 km/h). 2. Juan Montoya (Kolumbien), Lola-Toyota, 1,914 Sekunden zurück. 3. Gil de Ferran (Brasilien), Reynard-Honda. 4. Paul Tracy (Ka), Reynard-Honda. 5. Helio Castro-Neves (Brasilien), Reynard-Honda. 6. Christian Fittipaldi (Brasilien), Lola-Ford.

Stand (18/20): 1. De Ferran 153. 2. Tracy 134. 3. Roberto Moreno (Br), Reynard-Ford, 131. 4. Michael Andretti (USA), Lola-Ford, und Adrian Fernandez (Mex), Reynard-Ford, je 127. 6. Montoya 122.

Nächstes Rennen am 15. Oktober in Surfers Paradise, Queensland (Au).

Weitere Infos: www.cart.com

Jimmy Vasser auf seinem Lola-Toyota (Bild) setzte sich hauchdünn vor Juan Montoya durch.

Fürstentum
Liechtenstein

Amtliche Kundmachungen

Volkszählung 2000

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat in ihrer Sitzung vom 9. Mai 2000 das Amt für Volkswirtschaft beauftragt, eine Volkszählung durchzuführen. Verbunden mit der Volkszählung ist in allen Gemeinden eine Gebäude- und Wohnungszählung. Die Erhebung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Der Stichtag ist der **5. Dezember 2000**. Für die Zählung gelten die folgenden Bestimmungen:

Fragebogen

Die Fragebogen werden den Haushalten per Post zugestellt. Die ausgefüllten Fragebogen sind mit dem erhaltenen Spezialkuvert bis zum **12. Dezember 2000** in den nächstgelegenen Briefkasten der Liechtensteinischen Post AG einzuwerfen.

Jeder Haushalt erhält ein Kuvert mit einem vorbedruckten Haushaltsfragebogen und für jedes Haushaltsmitglied einen vorbedruckten Personenfragebogen. Die Liste aller in Liechtenstein wohnhaften Personen wird aus organisatorischen Gründen bereits im Oktober 2000 erstellt. Es ist deshalb möglich, dass später verstorbene Personen ein Fragebogen zugestellt wird. Solch ein Personenfragebogen ist selbstverständlich nicht zu retournieren.

Für die Gebäudezählung erhält der Eigentümer oder Hausverwalter einen Gebäudefragebogen. Erfolgt die Verwaltung des Gebäudes durch eine grössere Immobilienverwaltung, so wird der Fragebogen direkt von der Immobilienverwaltung ausgefüllt.

Erhebungsbereich

Der Erhebungsbereich der Volkszählung beinhaltet die Wohnbevölkerung sowie die Gebäude und Wohnungen der Gemeinden.

Zur Bevölkerung einer Gemeinde gehören alle in der Gemeinde wohnhaften Personen, inklusive Saisoniers, Kurzaufenthalter, Asylwerber, Schutzbedürftige und vorläufig aufgenommene Personen. Über besondere Fälle entscheidet das Amt für Volkswirtschaft.

Die Gebäude- und Wohnungszählung erstreckt sich auf alle Wohnungen und auf alle Gebäude, die ganz oder teilweise einem Wohnzweck dienen, einschliesslich Ferienhäuser und -wohnungen sowie Zweitwohnungen.

Auskunfts- und Schweigepflicht

Die Fragebogen sind vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Alle mit der Volkszählung betrauten Personen und Amtsstellen sind verpflichtet, die im Zählungsmaterial enthaltenen Auskünfte vertraulich zu behandeln. Die Angaben dürfen nur zu statistischen Zwecken verwendet werden.

Kostenverteilung

Die Kosten für die Erhebung und Aufbereitung der Daten sowie die Publikation der Ergebnisse trägt der Staat. Soweit sich die Mitarbeit der Gemeinden auf die Mithilfe von Personal der Gemeindeverwaltung bezieht, ist diese unentgeltlich (Statistikgesetz, LGBl. 1976 Nr. 44, Art. 2).

Mitarbeit der Gemeinden

Jede Gemeinde bestimmt eine oder mehrere Sonderzählpersonen zur Erfassung der Kollektivhaushalte. Das Amt für Volkswirtschaft führt für die Gemeinden und Sonderzählpersonen einen Instruktionkurs durch. Die Sonderzählpersonen haben sich an die Anweisungen des Amtes für Volkswirtschaft und an die Weisungen der Gemeinde zu halten.

Nach Abschluss der schriftlichen und telefonischen Mahnungen erhalten die Gemeinden die nicht oder unvollständig beantworteten Fragebogen zur Bearbeitung zugestellt.

Übersetzungshilfen

Übersetzungshilfen in neun verschiedenen Sprachen können bei den Gemeindeverwaltungen abgeholt oder unter der Telefonnummer 236 64 64 bestellt werden.

Auskunftstelle

Für Auskünfte oder für die Nachbestellung von Fragebogen steht das Amt für Volkswirtschaft unter der **Telefonnummer 236 64 64** zur Verfügung.

Die Regierung und das Amt für Volkswirtschaft bitten die Bevölkerung, die Fragebogen wahrheitsgetreu auszufüllen und danken für die Mitarbeit.

1015.490 Amt für Volkswirtschaft

Vorinformation (öffentliche Ausschreibung) Lieferaufträge / Advanced Information

Gemäss Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge (LGBl. 1998 Nr. 135), wird folgender Lieferauftrag oberhalb der Schwellenwerte ausgeschrieben:

1. Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail-Adresse des öffentlichen Auftraggebers und wenn nötig weitere Stellen, von denen zusätzliche Angaben eingeholt werden können

Landesverwaltung des Fürstentums Liechtenstein
vertreten durch das Amt für Personal und Organisation
FL-9490 Vaduz
Tel. 00423 236 66 61
Fax 00423 236 61 71
E-Mail: guenther.eberle@apo.llv.li

2. Beabsichtigte Gesamtbeschaffungen von Lieferungen in jeder Kategorie (Anhang 1 Verordnung) / intended total procurement of services in each category

CPV 30248200-1: Eine Lizenz für Steuer- und Finanzanwendungen (mit Individualentwicklungen), Betriebssystem, Entwicklungs- und Auswertungstools, Datenbank Oracle basierend auf Windows NT resp. Unix.
CPV 30248200-1: One Licence for Tax- and Finance Applications (Individual development), System Software, Development- and Calculating-Tools, Database Oracle on Windows NT or Unix.

3. Geschätzter Zeitpunkt der Einleitung der Vergabeverfahren nach Kategorien / estimated date of opening submission per category

24. Oktober 2000
October, 24th 2000

4. Vergabearten

Offenes Verfahren

5. Erklärung, dass interessierte Unternehmen dem Auftraggeber ihr Interesse an der Beschaffung mitteilen sollen

Bei der definitiven Vergabebekanntmachung

6. Adresse, bei der zusätzliche Angaben verlangt werden können / for further information contact

BSG Unternehmensberatung
Herr Felix Lämmler
Rorschacherstrasse 150
CH-9006 St. Gallen
Tel. +41 (0)71 243 57 57
Fax +41 (0)71 243 57 43
E-Mail f.laemmler@bsg.ch

7. Fällt der öffentliche Auftrag gegebenenfalls unter das WTO-Übereinkommen / does the submission fall within the scope of the WTO-agreement

Der Auftrag fällt unter das WTO-Übereinkommen / the submission falls within the WTO-agreement

8. Sonstige Angaben

Keine

9. Absendung der Bekanntmachung und Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

3. Oktober 2000
October, 3th 2000

1022.350 Amt für Personal und Organisation